

<b>Sitzungsvorlage</b>		<b>Vorlage- Nr:</b>	<b>VO/2010/0797-51</b>
Federführend: 51 Jugendamt		Status:	öffentlich
Beteiligt:		Aktenzeichen:	
		Datum:	08.02.2010
		Referent:	Grimm Rupert
		Amtsleiter:	Behringer-Zeis Christine
		Sachbearbeiter:	Diller Günter
<b>Bedarfsanerkennung für die Kindertagesstätte an der Don-Bosco-Straße</b>			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium		Zuständigkeit
24.02.2010	Stadtrat der Stadt Bamberg		Entscheidung

### **I. Sitzungsvortrag:**

In der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftssenates vom 26.01.2010 und des Stadtrates vom 27.01.2010 wurde der Verkauf eines Grundstückes und der Erwerb einer darauf zu errichtenden Kindertagesstätte an der Don-Bosco-Straße beschlossen. Ebenfalls beschlossen wurde der hierfür notwendige Bedarf an Kindertagesstättenplätzen mit 36 Plätzen für Kinder unter 3 Jahren und 25 Kinder zwischen 3 Jahren und Einschulung, da die Regierung diese Bedarfsanerkennung für die Bewilligung der staatlichen Förderung benötigt.

Nachdem der Stadtratsbeschluss der Regierung übersandt wurde, hat man von dort mitgeteilt, dass der Beschluss einerseits in öffentlicher Sitzung zu fassen ist und andererseits die Formulierung hinsichtlich des Bedarfes so wie getroffen als nicht ausreichend betrachtet wird. Aus diesem Grunde wurde die Formulierung bezüglich der Bedarfsfeststellung der 36 Krippenplätze und der 25 Kindergartenplätze mit dem Fördersachgebiet der Regierung von Oberfranken abgestimmt und muss deshalb noch einmal in den Stadtrat zur Abstimmung gebracht werden.

Aufgrund der Abstimmung mit der Regierung von Oberfranken wird nachfolgender Beschlussantrag gestellt.

### **II. Beschlussantrag:**

Der Bedarf von 36 **Krippen**plätzen und 25 **Kindergarten**plätzen nach Art. 7 BayBiG für die Kindertagesstätte in der Don-Bosco-Straße in Bamberg wird von der Stadt Bamberg als bedarfsnotwendig anerkannt.

### **III. Finanzielle Auswirkungen:**

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

<b>X</b>	<b>1.</b>	keine Kosten
	<b>2.</b>	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	<b>3.</b>	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	<b>4.</b>	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Wirtschafts- und Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Wirtschafts- und Finanzreferates**:

#### **Verteiler:**

Herr Oberbürgermeister Starke  
Mitglieder des Stadtrats  
Sitzungsdienst

Bamberg, 08.02.2010  
Sozialreferat

Stadtjugendamt

Haupt  
Verwaltungsdirektor

Diller  
Stellv. Jugendamtsleiter